

BETRIEBSSCHLIESSUNGS- VERSICHERUNG IN CORONA-ZEITEN



Betriebsschließungen belasten Unternehmen derzeit bundesweit. Manche Unternehmen haben vorausschauend für diesen Fall eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen. Bedauerlicherweise stehen viele Versicherer nunmehr auf dem Standpunkt, teilweise mit sehr erstaunlichen Argumenten, für Betriebsschließungen aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht leisten zu müssen.

Die Bandbreite der Fälle ist groß: Einige Versicherer gewähren für Betriebsschließungen aufgrund der Covid-19 Pandemie („Coronavirus“) uneingeschränkten Versicherungsschutz. Dies ist natürlich der Optimalfall. Einige Versicherer wollen demgegenüber allerdings nur zu einem sehr geringen Teil Versicherungsschutz für die Betriebsschließungen gewähren oder lehnen die Deckung vollständig ab. Einige Versicherer haben sich einem von Politik und Verbänden erarbeiteten Kompromiss angeschlossen. Andere Versicherer wiederum suchen nach Lösungen im Einzelfall.

Die Versicherungsbedingungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es empfiehlt sich daher – wenn der Versicherer keinen umfassenden Versicherungsschutz gewähren will – die Versicherungsbedingungen daraufhin zu überprüfen, ob Versicherungsschutz besteht und ggf. staatliche Leistungen anzurechnen bzw. vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Es ist daher dringend davor zu warnen, pauschale Vergleichsangebote vorschnell anzunehmen. Auch wenn sich einige Versicherer auf ihre Bedingungswerke stützen, ist stets zu untersuchen, ob etwaige Ausschlussklauseln überhaupt wirksam sind. Oftmals führen Verhandlungen und etwaige gerichtliche Inanspruchnahmen zu besseren Ergebnissen.

Gerne beraten wir Sie hierzu.

ÜBER BDO LEGAL

Als deutscher Rechtsberatungspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleiten wir unsere Mandanten mit zurzeit über 60 Anwälten an 9 Standorten in Deutschland bei der Findung und Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen in allen wesentlichen wirtschaftsrechtlichen Disziplinen.

Gemeinsam mit Kollegen von BDO bieten wir unseren Mandanten Service und Beratung aus einer Hand. Eingebunden in BDO International agieren wir dabei in 167 Ländern weltweit mit mehr als 88.000 Mitarbeitern in 1.800 Büros.

www.bdolegal.de

KONTAKT

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



MANUEL BIEHLER
Rechtsanwalt, Partner
Frankfurt | Hamburg
Tel.: +49 69 95941-170
Tel.: +49 40 30293-492
manuel.biehler@bdolegal.de



DR. MARC ANSCHLAG, LL.M.
Rechtsanwalt
Köln
Tel.: +49 221 97357-306
marc.anschlag@bdolegal.de

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO Legal übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Copyright © BDO Legal 2020